

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Schwimmbad Duderstadt

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU), eingegangen am 11.08.2026 - Drs. 19/11326, an die Staatskanzlei übersandt am 12.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 26.08.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Stadt Duderstadt plant den Neubau eines Hallenbades auf dem Gelände des aktuellen Freibades an der August-Werner-Allee. Vorgesehen ist ein funktionaler Bau mit vier 25-Meter-Bahnen sowie einem Hubboden-Becken, der ausdrücklich auch für die Durchführung des Schulsports geeignet sein soll. Die geschätzten Gesamtkosten für dieses wichtige Infrastrukturprojekt belaufen sich auf knapp neun Millionen Euro. Bisherige Bemühungen der Stadt zur Mitfinanzierung konzentrierten sich auf Bundesmittel, etwa aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS). Da dieses Programm jedoch mit über 3 600 Interessenbekundungen und einem Fördervolumen-Bedarf von 7,5 Milliarden Euro bei nur 333 Millionen Euro im Fördertopf massiv überzeichnet war, sind die Erfolgsaussichten auf Bundesebene hochgradig unsicher. Duderstadt plant zwar weitere Bewerbungen auf künftige Tranchen des Bundesbauministeriums, bei denen eine Förderung von bis zu 45 % angestrebt wird. Doch selbst in diesem optimalen Fall verbliebe ein städtischer Eigenanteil von rund fünf Millionen Euro.¹

Da der Erhalt von Schwimmstätten für den Schulsport, die Gesundheitsprävention und die Lebensqualität im ländlichen Raum unerlässlich ist, stellt sich die Frage nach flankierenden Unterstützungsmöglichkeiten durch das Land Niedersachsen sowie nach europäischen Fördermitteln, die bei der Umsetzung des Projekts in Duderstadt helfen könnten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung misst der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler eine sehr hohe Bedeutung bei.

Die Fähigkeit, schwimmen zu können, kann für Schülerinnen oder Schüler lebensrettend sein. Wegen der lebenserhaltenden und lebensrettenden Funktion sollte jede Schülerin und jeder Schüler zumindest eine grundlegende Schwimmfertigkeit erwerben.

Zudem hat der Schwimmsport eine hohe gesundheitliche Bedeutung. Beim Schwimmen werden Ausdauer, Kraft und Muskulatur gestärkt, ohne die Gelenke zu belasten. Ebenfalls kann durch Schwimmen eine Fehlhaltung des Körpers verhindert und Stress abgebaut werden.

Pädagogisch gleichrangig ist zu bewerten, dass durch „Schwimmen lernen“ und „Schwimmfähigkeit“ Bewegungserfahrungen gelernt werden, die so nur über den Aufenthalt im Wasser möglich sind. Hierunter fällt das Erlebnis von Dichte, Auftrieb, Widerstand, Thermoregulation sowie die Erfahrungen von Gleiten, Schweben, Tauchen und Auftreiben.

¹ Göttinger Tageblatt: <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-lk/duderstadt/alle-hebel-in-bewegung-setzen-duderstadt-kaempft-weiter-um-geld-fuer-einen-hallenbad-neubau-6WQE5C7LUVEVVHAFEFEZXLOSOI.html> (01.05.2026)

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren erhebliche Haushaltsmittel aufgewendet, um die Bäderinfrastruktur in Niedersachsen - gerade im Bereich der Lehrschwimmbäder - nachhaltig zu stärken.

- 100 Millionen Euro-Sportstättenanierungsprogramm: Im Rahmen des 100 Millionen Euro-Sportstättenanierungsprogramms von 2019 bis 2022 wurden insgesamt 38 Hallenbadsanierungen mit einem Gesamtfördervolumen von 20 446 425 Euro bewilligt.
- Sportstätteninvestitionsprogramm: Mit dem in 2025 aufgelegten Sportstätteninvestitionsprogramm - mit dem Schwerpunkt der Sanierung von Lehrschwimmbädern in Hallenschwimmbädern - konnten in 2025 insgesamt 19 kommunale Sportstättenbaumaßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 23,5 Millionen Euro bewilligt werden. Im Jahr 2026 stellt das Land noch einmal 15 Millionen Euro für den kommunalen Sportstättenbau bereit. Damit können in der aktuellen, zusätzlichen Förderrunde zwölf weitere Lehrschwimmbäder in ganz Niedersachsen saniert werden.
- Investitionspakt Sportstätten: Bund und Land haben von 2020 bis 2022 mit dem Investitionspakt Sportstätten u. a. 15 Badersanierungen in Niedersachsen mit einem Gesamtvolumen von 25 610 000 Euro gefördert.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für das Schwimmenlernen nachhaltig zu verbessern.

1. Wie bewertet die Landesregierung gegebenenfalls grundsätzlich die Notwendigkeit des geplanten Hallenbad-Neubaus in Duderstadt, insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherstellung eines flächendeckenden und ganzjährigen Schwimmunterrichts für Schulen in der Region?

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig hat jüngst in einem Letter of Intent die besondere kommunale Bedeutung des geplanten Ersatzbaus des Hallenbads in Duderstadt ausdrücklich hervorgehoben.

Aktuell sind die Schulen in und um Duderstadt gezwungen, lange Anfahrtswege zu auswärtigen Schwimmstätten in Kauf zu nehmen. Dies führt nicht nur zu organisatorischen und finanziellen Mehrbelastungen, sondern auch zu einem erheblichen Verlust wertvoller Unterrichtszeit durch Beförderungszeiten.

Zudem stehen den Schulen vor Ort trotz aller Bemühungen nur begrenzte Wasserzeiten zur Verfügung. Die geringe Anzahl verfügbarer Schwimmzeiten schränkt die Qualität und Intensität des Schwimmunterrichts deutlich ein. Eine kontinuierliche und pädagogisch sinnvolle Förderung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist unter diesen Bedingungen nur eingeschränkt möglich.

Nicht zuletzt ist ein regional verfügbares Hallenbad auch für die Fortbildung von Lehrkräften von großer Bedeutung. Der Nachweis der Rettungsfähigkeit ist im Rahmen der Erteilung von Schwimmunterricht regelmäßig zu erbringen (vgl. Erlass „Bestimmungen für den Schulsport“, RdErl. d. MK v. 1.12.2023 - 24 - 52 100/1 - VORIS 22410 -). Eine wohnortnahe Möglichkeit zur Durchführung entsprechender Fortbildungen schafft niedrigschwellige, praktikable Rahmenbedingungen und stärkt nachhaltig die Qualität des Schwimmunterrichts in der Region.

2. Welche konkreten Förderprogramme oder finanziellen Unterstützungsleistungen des Landes Niedersachsen stehen Kommunen wie Duderstadt gegebenenfalls aktuell zur Verfügung, um den Erhalt oder Neubau von kommunalen Schwimmbädern (insbesondere mit Fokus auf den Schulsport) zu finanzieren?

Grundsätzlich können finanzielle Unterstützungsleistungen sowohl als nicht rückzahlbare Zuschüsse (z. B. Landesförderprogramme) als auch als rückzahlbare Förderdarlehen gewährt werden.

Bei Letzteren wären zwei Optionen zu prüfen:

- Kommunalen Infrastrukturkredit Niedersachsen:

Investitionen von Gebietskörperschaften oder kommunalen Eigengesellschaften (hier über einen Konzernkredit im Sinne von § 121a NKomVG) können über den Kommunalen Infrastrukturkredit Niedersachsen in vollem Umfang finanziert werden. Das Produkt bietet zu marktüblichen Konditionen Kreditlaufzeiten und Zinsbindungen bis zu jeweils 30 Jahren. Nähere Informationen stellt die NBank bereit.

- KfW-Kredit 208:

Gegebenenfalls käme noch der KfW-Kredit 208 in Betracht - ein klassischer Kommunalkredit der KfW zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen.

Darüber hinaus sind mit dem „Pakt für Kommunalinvestitionen“ den Kommunen u. a. zusätzlich 600 Millionen Euro aus dem Jahresüberschuss des Landes 2024 für Investitionen zur Verfügung gestellt worden. Dabei können die Kommunen frei über die Verwendung der Investitionsmittel entscheiden und diese bei Bedarf an Dritte weiterleiten. Vor diesem Hintergrund können grundsätzlich auch kommunale Schwimmbäder gefördert werden. Das Förderprogramm wird über das Niedersächsische Kommunalfördergesetz und die darauf basierende Verordnung des MI abgewickelt.

Die Stadt Duderstadt erhält aus dem „Pakt für Kommunalinvestitionen“ Mittel in Höhe von rund 780 000 Euro. Maßnahmen, die über dieses Investitionsprogramm gefördert werden, müssen bis zum 31.12.2031 abgeschlossen sein. Im Jahr 2025 sind den Kommunen pauschal insgesamt 400 Millionen ausgezahlt worden. Die Stadt Duderstadt hat 2025 einen ersten Teilbetrag von rund 520 000 Euro ausgezahlt bekommen. Anträge zur Auszahlung der ab 2026 zur Verfügung stehenden 200 Millionen Euro können seit Mitte Januar 2026 über ein digitales Verfahren gestellt werden.

Mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (SVIK) können ebenfalls Maßnahmen in die kommunale Infrastruktur gefördert werden. Darunter fallen auch freiwillig unterhaltene Infrastruktureinrichtungen wie beispielsweise kommunale Schwimmbäder. Damit käme eine Förderung nach dem SVIK grundsätzlich in Betracht.

Der Entwurf des Niedersächsischen Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes wurde im August 2026 von der Landesregierung in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Förderfähig sind Maßnahmen, die bis zum 31.12.2042 abgeschlossen sind. Der Stadt Duderstadt steht nach dem gegenwärtigen Gesetzentwurf ein Betrag in Höhe von rund 6,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Entscheidungskompetenz bei Auswahl der Investitionsvorhaben nach diesen beiden Programmen liegt allein bei den Kommunen. Die Kommunen können innerhalb des Förderzwecks grundsätzlich frei entscheiden, für welche Maßnahmen die Mittel eingesetzt werden sollen.

3. Welche europäischen Fördermöglichkeiten (beispielsweise aus dem EFRE-Fonds, LEADER-Mitteln oder anderen EU-Strukturfonds) kommen für ein derartiges Infrastrukturprojekt im ländlichen Raum gegebenenfalls infrage?

Hier sei zunächst angemerkt, dass konkrete Fördermöglichkeiten der im Folgenden genannten Zuschussprogramme immer einer Einzelfallprüfung unterliegen. Antragstellende Institution sowie weitere Rahmenbedingungen haben großen Einfluss auf Förderhöhen, -quoten sowie eventuelle Ausschlüsse. Ohne weitere Informationen lassen sich daher nur bedingt Aussagen treffen.

In folgenden Bereichen könnten sich weitere Fördermöglichkeiten ergeben:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Tourismusförderrichtlinie) des Landes Niedersachsen:

Gegebenenfalls bestehen Fördermöglichkeiten bei einem überwiegend touristisch genutzten Hallenbad. Im Rahmen der Tourismusförderrichtlinien können grundsätzlich die Attraktivierung und Neuerichtung überregional bedeutsamer touristischer Infrastrukturen mit EFRE-, GRW- und Landesmitteln gefördert werden. Voraussetzungen sind u. a. allerdings, dass mit einer Attraktivitätssteigerung neue

Angebote geschaffen werden, die über reine Sanierungsmaßnahmen hinausgehen und die Infrastruktur zu mehr als 50 % von Touristen genutzt wird. Hier kann eine Beratung seitens der NBank in Anspruch genommen werden.

– ZILE:

Als weiteres EU-Programm käme ZILE (überwiegend ELER-Mittel) infrage. Hier sind Sportstätten unter der Teilintervention „Basisdienstleistungen“ explizit genannt.

Konkret kommen für das dargestellte Vorhaben Förderungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) mit Mitteln aus dem ELER jedoch nicht in Betracht. Die Förderung ist auf kleine Infrastrukturen mit förderfähigen Gesamtausgaben von maximal 2 Millionen Euro begrenzt.

Eine Beratung kann beim Amt für Regionale Landesentwicklung Braunschweig in Anspruch genommen werden.

– LEADER-Förderung:

Die Förderfähigkeit eines Schwimmbadneubaus wäre auch hier im Einzelfall zu prüfen - allerdings lässt sich bereits ohne Prüfung sagen, dass im regionalen Entwicklungskonzept (REK, Grundlage der Umsetzung der LEADER-Förderung der jeweiligen LEADER-Region) der Region Göttinger Land eine Förderhöchstsumme von 100 000 Euro auf baulich-investive Projekte festgesetzt wurde.

Eine Förderung mit ELER-Mitteln über LEADER setzt voraus, dass das Vorhaben den Zielen des jeweiligen Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) entspricht. Unabhängig davon sind die nach LEADER-Richtlinie möglichen Förderbeträge (maximal 20 % des Budgets der LEADER-Region oder 250 000 Euro oder eine im REK niedriger angesetzte Maximalzuwendungshöhe) im Verhältnis zu den dargestellten Projektkosten von rund 9 Millionen Euro begrenzt.

Zu diesem Förderprogramm steht gegebenenfalls die LEADER-Region Göttinger Land beratend zur Seite.